

Laibacher Zeitung.

N^o. 154.

Montag am 24. December

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dinstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Allerischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Convent mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. C. M. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. C. M. Insetate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Nemtllicher Theil.

Allerunterthänigster Vortrag des treuehorsaamsten Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten über die Organisation der Baubehörden. Euere Majestät!

Durch die am 13. October l. J. erfolgte allerhöchste Genehmigung der Grundzüge für die Organisation des mir gnädigst anvertrauten Ministeriums haben Euere Majestät festzusetzen geruht, daß zur Ausführung der öffentlichen Bauten eine General-Bau-Direction aufzustellen sey, welcher alle Bauorgane in den Kronländern unterstehen sollen.

Indem ich nunmehr den Organisationsplan für die General-Bau-Direction und für jene Bauorgane ehrerbietigst unterbreite, erlaube ich mir die Grundsätze darzustellen, welche mich bei dessen Entwerfung geleitet haben.

Das Baufach in den k. k. Staaten war früher nicht in der Art vertreten und geregelt, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert.

Der Mangel einer einheitlichen Leitung, die verfehlte Gliederung der Baudienstzweige, die ungeeignete Unterstellung der Bauorgane unter die anderen Behörden, das unzureichende technische Unterrichtswesen und der daraus erwachsene Mangel an einer hinreichenden Anzahl von durchgebildeten ausgezeichneten Baucapacitäten, sind jene Ursachen der gehemmten Entwicklung des Bauwesens in Oesterreich, welche ich bereits in meinem unterm 22. September d. J. allergnädigst genehmigten Vortrage über die provisorische Errichtung einer Ober-Bau-Direction für das lombardisch-venetianische Königreich näher entwickelt habe, und welche sich in den übrigen Kronländern noch in höherem Maße vorfinden.

Durch die Bildung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ist nun den verschiedenen Zweigen des Bauwesens eine Vereinigung gegeben. Um jedoch den vorgesehten Zweck zu erreichen und die erforderliche Uebersicht, Gleichförmigkeit, Thätigkeit und Controлле im Baudienste zu erzielen, muß die Vereinigung, also die Abhängigkeit aller Bauorgane vom Ministerium der öffentlichen Bauten, durch den ganzen Organismus durchgeführt, und diesen Organen eine Stellung und Dienstesverbindung gegeben werden, ähnlich der, welche die untergeordneten Behörden der anderen Ministerien einnehmen.

Eine weitere Vorfrage mußte in Betracht gezogen werden, nämlich der Umfang der Bauangelegenheiten, welche dem Wirkungskreise des Ministeriums der öffentlichen Bauten und der ihm untergeordneten Baubehörden zu unterziehen sind.

Grundsätzlich gebührt die Ausführung und Verwaltung jener Bauten ausschließlich dem Ministerium der öffentlichen Bauten, für welche die Kosten aus den ihm bewilligten Geldmitteln bestritten werden; bei anderen Reichsbauten aber einverständlich mit jenen Ministerien, welche für diese Bauten die Dotationen besitzen und keine eigenen, ihnen untergeordneten Baubehörden haben, wie dieß nur bei den Ministerien des Krieges und des Bergbaues der Fall ist. Nach diesem Grundsatz gehören auch jene öffentliche Bauten, die keine Reichsbauten sind,

deren Kosten jedoch ganz oder zum Theil aus den Staatsmitteln, wenn auch nur vorschussweise, bestritten werden, dem Wirkungskreise des Ministeriums der öffentlichen Bauten an.

Dieser Wirkungskreis hat sich auch auf jene Straßenbauten der einzelnen Kronländer, welche für den Handel und Verkehr, oder durch ihre Verbindung mit andern Kronländern von Wichtigkeit sind, jedoch nur in der Art zu erstrecken, daß die Baubehörden vor der Ausführung den gebührenden beratenden Einfluß nehmen können, welcher Einfluß auch auf die Bauten an allen schiff- oder flossbaren Flüssen und Canälen Anwendung finden muß, wenn solche auch nicht in die Classe der großen Wasserstraßen gehören. In allen übrigen Bauangelegenheiten werden die Organe des Ministeriums der öffentlichen Bauten nur auf Verlangen der betreffenden Behörden rathgebend mitwirken; in soferne es aber von den politischen und anderen Behörden gewünscht und verlangt wird, haben sie auch die Projectirung, Leitung und Ausführung von derlei Bauten zu besorgen.

Auf diese Grundsätze stützt sich der nachfolgende Organisationsplan:

1. Zur Ausführung der Beschlüsse des Ministeriums und zur Besorgung der technischen und administrativen Beaufsichtigung und Leitung der öffentlichen Bauten, wird in Wien eine Centralbehörde mit der Benennung „General-Bau-Direction“ gestellt, welche in drei Sectionen zerfällt, nämlich in die Section für den Staats-Eisenbahnbau, in eine zweite für den Wasser- und Straßenbau, und in eine dritte für die Architectur.

Die General-Bau-Direction steht unmittelbar unter dem Ministerium der öffentlichen Bauten und erhält von diesem die erforderlichen Aufträge und Instructionen.

2. In jedem Kronlande wird eine Bau-Direction, in jenen Kronländern aber, die nach der politischen Eintheilung in zwei oder mehrere Kreise abgetheilt sind, werden eben so viele Kreis-Bauämter aufgestellt. Die Bau-Direction wirkt zugleich in dem Kreise, wo sie ihren Sitz hat, als Kreis-Bauamt.

3. Die Wirksamkeit der Section für den Eisenbahnbau umfaßt die Projectirung, Leitung und Ausführung aller Staats-Eisenbahnen und der dazu gehörigen Gebäude und Gegenstände jeder Art.

4. Der Wirkungskreis der Sectionen für den Wasser- und Straßenbau, und für die Architectur umfaßt die obere Leitung aller Neu- und Umbauten, dann der Erhaltungsarbeiten in den bezeichneten Bauzweigen, nach den bereits ausgesprochenen Grundsätzen. Die Bauten von größerer und besonders wichtiger Bedeutung werden nicht durch die in den Kronländern sesshaften Bauorgane, sondern durch die beiden Sectionen selbst besorgt werden; welche demnach, wie es bei den Eisenbahnbauten geschieht, die zu den erwähnten Bauten nöthigen Ausarbeitungen, so wie ihre Ausführung durch Beamte aus ihrer Mitte, und zwar unter der Verantwortlichkeit des betreffenden Vorstandes, zu leiten haben.

5. Die General-Bau-Direction hat an das Ministerium der öffentlichen Bauten Berichte, an die übrigen Ministerien aber Aeußerungen zu er-

statten, und mit den Statthaltern, den Kreispräsidenten und diesen gleichgestellten andern Behörden in Form von Noten zu verkehren, oder commissionelle Verständigungen zu veranlassen, an die Bau-Directionen und Kreisbauämter aber Verordnungen zu erlassen.

6. Die General-Bau-Direction wird dem Ministerium die Voranschläge für den im Laufe eines Verwaltungsjahres erforderlichen Gelbaufwand, so wie nach Ablauf des Verwaltungsjahres den Ausweis der gesammten Gebarung mit einem erläuternden Berichte vorzulegen haben.

Die Materialien zu diesen Nachweisungen, so wie zu den von drei zu drei Monaten zu erstattenden Baustandsberichten, wird die General-Bau-Direction über die den Ingenieuren aus ihrer Mitte anvertrauten Bauten in deren Berichten und über alle andern Gegenstände in jenen der Bau-Directionen und Kreisbauämter empfangen. Die General-Bau-Direction hat ferner dem Ministerium alle technischen, administrativen, statistischen Auskünfte und Gutachten zu erstatten, welche von ihr verlangt werden.

7. Die General-Bau-Direction entscheidet über technische und technisch-administrative Fragen, und erstattet dem Ministerium über alle jene Gegenstände gleicher Art ihr Gutachten, deren Entscheidung sich dasselbe grundsätzlich vorbehalten hat, oder von Fall zu Fall vorbehalten wird.

8. Mit dem Tage, an welchem die General-Bau-Direction in Wirksamkeit tritt, beginnt die Unterstellung der bestehenden Bau-Directionen und ihrer Organe unter das Ministerium der öffentlichen Bauten, welche von jenem Tage an von der General-Bau-Direction ihre Weisungen und Aufträge erhalten werden. Die bisherige Amtswirksamkeit der Bau-Directionen, Kreis-Ingenieure, Wasserbau-Ingenieure, Straßenbau- und anderer Bauorgane wird nach erfolgter Aufstellung der neuen Bau-Directionen und Kreis-Bauämter aufhören.

9. In Betreff der Hafenbau-Angelegenheiten wird der nöthigen Einheit wegen bei der Central-Seebehörde in Triest ein Oberinspector aufgestellt werden, um alle Bauten an der Seeküste zu überwachen.

10. Die Ober-Bau-Direction im lombardisch-venetianischen Königreiche verbleibt vor der Hand in ihrer jetzigen Stellung und Wirksamkeit unmittelbar unter dem Ministerium.

11. In besonderen Fällen, nach dem Ermessen des Ministeriums oder der General-Bau-Direction, können hervorragende Fachmänner, die nicht im Staatsbaudienste stehen, zur Berathung wichtiger Bauangelegenheiten beigezogen, oder es kann ihnen auch von Fall zu Fall die Verfassung eines Projectes und dessen Ausführung anvertraut, oder ein öffentlicher Concurs ausgeschrieben werden.

(Schluß folgt.)

Herzogthum Krain.

(Dr. K.) Laibach am 23. December. Heute Vormittag 11 Uhr hatte die feierliche Decorirung des hiesigen Gymnasial-Professors, und vormaligen Gymnasial-Präfecten, Elias Rebitsch, mit der großen goldenen Civil-Medaille im Saale des ständischen Redouten-Gebäudes Statt. Der gesammte Lehrkörper, die Civil- und Militär-Autoritäten, so-

wie die hiesigen Bewohner bekundeten durch ihr zahlreiches Erscheinen die wahrhafte Theilnahme an der ehrenvollen Auszeichnung dieses würdigen Schulmannes und achtbaren Mitbürgers.

Se. Excellenz der Herr Landesgouverneur, Leopold Graf v. Welsersheimb, eröffnete die feierliche Handlung mit nachstehender Rede:

„Der gegenwärtige feierliche Act bezweckt den Vollzug der von allerhöchst Seiner Majestät ausgesprochenen auszeichnenden Anerkennung des zwar geräuschlosen, aber nachhaltigen, rühmlichen, vielseitigen Wirkens eines langgedienten, verdienstvollen Lehrers und Erziehers der Jugend, nämlich unseres vielgeehrten emeritirten Laibacher Gymnasial-Präfecten, Herrn Elias Rebitsch.

Bereits vor 38 Jahren betraten Sie zuerst die schwierige Bahn eines Lehrers und Erziehers der Jugend, als Sie — selbst noch ein Studierender — zum Supplenten des Lehramtes der Geographie und Geschichte am Gymnasium zu Graz berufen wurden. Schon damals lieferten Sie den Beweis, daß Sie in dem Geschäfte der Jugendzucht kein Neuling waren. Sowohl der Lehrvorstand, als auch das k. k. steiermärkische Gubernium haben Ihre Geschicklichkeit und Thätigkeit lobend anerkannt, und öffentliche Blätter Ihrer rühmlich erwähnt.

Zum Lohne Ihres bewiesenen ersten Eifers im Lehrfache wurden Sie als wirklicher Professor der Humanitätsklassen nach Gills und nach kaum vollendeten 3 Jahren an das hiesige akademische Gymnasium berufen.

Durch mehr als 30 Jahre sind wir neue Zeugen Ihrer hierortigen Wirksamkeit, theils als Gymnasial-Lehrer, dann durch 12 Jahre als Professor der Philosophie und Geschichte am hiesigen Lyceum, endlich seit dem Herbst des Jahres 1838 als Präfect des hiesigen Gymnasiums. — Mit voller Ueberzeugung kann ich es zu Ihrer Beruhigung hiemit öffentlich aussprechen, daß Sie durch Ihre Thätigkeit, Geschicklichkeit und Ihre sich hinopfernde Liebe zur Jugend, dann durch die zweckmäßige Leitung der Gymnasial-Lehranstalt überhaupt, und insbesondere in den letzten verhängnißvollen Perioden, sich die volle Befriedigung der Staatsverwaltung erworben haben, und daß Ihr thätiges Wirken in Ihrer bisherigen Amtssphäre nicht aufgehört hätte, wenn nicht durch die Reorganisierung des Studienwesens die von Ihnen bekleidete Stelle eines Präfecten am hiesigen Gymnasium aufgehoben worden wäre.

Allein, selbst als Ihre bisherige Amtswirksamkeit aufgehört hat, wollten Sie Ihre Thätigkeit dem Lehramte und der Jugendzucht nicht entziehen, sondern haben sich noch fortan als Lehrer beim Unterrichte selbst betheiligt. — Sie sind durch diese Bereitwilligkeit dem Wunsche des Herrn Unterrichts-Ministers, der öffentlich erklärte, daß er Sie nur mit Bedauern aus dem Gymnasium scheiden sehen würde, zuvorgekommen.

Dieser Ihr Eifer, so wie Ihr bisheriges langjähriges verdienstvolles Wirken ist dem Herrn Unterrichtsminister und allerhöchst Seiner Majestät zur Kenntniß gebracht worden, damit Ihnen, als einem verdienstvollen Schulmanne, bei der Enthebung von Ihrem bisherigen Dienstposten die gebührende ehrende öffentliche Anerkennung zu Theil werde.

Seine Majestät haben nun laut Eröffnung des Herrn Unterrichts-Ministers vom 6. d. M., Zahl 8760, mit allerhöchster Entschließung vom 13. v. M. Ihnen in Anerkennung Ihrer belobten vieljährigen Dienstleistung die große goldene Civil-Ehren-Medaille am Bande allergnädigst zu verleihen geruht, und mir ist der angenehme Auftrag zugekommen, Ihnen diese Auszeichnung feierlich zu übergeben, ein Auftrag, auf welchen ich gegenwärtig um so mehr Werth lege, als mir dadurch eine willkommene Gelegenheit dargeboten wird, die Periode meines Wirkens im k. k. Gubernialgebiete mit einem Akte kaiserlicher Huld an einem verdienstvollen Staatsbeamten, an einem in jeder Hinsicht würdigen Staatsbürger zu beschließen.

Empfangen Sie nun aus meinen Händen im Namen unseres vielgeliebten Monarchen das Zeichen der allerb. Anerkennung Ihrer Verdienstlichkeit nebst meinem aufrichtigsten Glückwunsche.

Ich füge nun noch meinen herzlichsten Wunsch bei, daß diese Medaille Ihre Brust noch recht lange schmücken, und Ihnen sowohl, als Jedermann zum Beweise dienen möge, daß auch das geräuschlose, aber unermüdete gemeinnützige und treue Wirken höchsten Orts nicht verkannt und übersehen wird.

Möge der durch diese Auszeichnung gleichfalls geehrte Gymnasial-Lehrkörper, durch dessen harmonisches Zusammenwirken es möglich ward, daß der Eifer und die Thätigkeit des Decorirten die erwünschten Früchte trug, hierin gleichfalls eine Anerkennung seines ehrenhaften Wirkens, und unter der Leitung seines dormaligen würdigen Vorstehers einen Sporn zur kräftigen, erfolgreichen Förderung seiner ebenso schwierigen als wichtigen Aufgabe in Bildung der Jugend zu guten echten Christen, zu treuen patriotischen und brauchbaren Staatsbürgern finden.

Möge auch zu diesem Zwecke die studierende Jugend — ihren wahren Beruf stets vor Augen haltend — durch regen Fleiß und Eifer in den Studien, durch eine, eines Studierenden würdige religiöse, moralische, ehrenhafte Haltung das Ihrige beitragen, damit sohin durch vereinte Bestrebungen das erhabene, von der Staatsverwaltung beabsichtigte Ziel erreicht werde.“

Hierauf erfolgte der feierliche Act, nach dessen Beendigung der allgeachtete Decorirte das Wort nahm.

„Excellenz! Glücklich das Land, dessen Geschicke von einem einsichtsvollen, von einem gerechten, von einem väterlich gesinnten Chef gelenkt werden! Jeder Theil eines so glücklichen Landes empfindet in Fülle Beweise seiner Einsicht, wenn seine Verhältnisse dessen hohen Einfluß erheischen; jeder Bewohner desselben erstreuet sich dessen Gerechtigkeitsliebe im vollen Maße, wenn er mit ihm in eine unmittelbare Berührung trat. Wie sehr empfinde ich die Macht dieser Wahrheit in dem gegenwärtigen, für mich so feierlichen Augenblicke! — Als ich als Vorsteher unserer Gymnasial-Lehranstalt mit Euer Excellenz in die unmittelbare Berührung kam, wie leicht, wie angenehm waren meine Amtsgeschäfte. Wie hoch erfreut war ich, Euer Excellenz einen unserer Hörsäle betreten zu sehen, um unseren heiligen vaterländischen Zweck, d. i. die Erziehung und Bildung der Jugend Ihrer hohen Aufmerksamkeit nach dem Beispiele eines großen römischen Staatsmannes zu würdigen, welcher begeistert ausrief: „Wir können dem Staate kein größeres Geschenk bringen, als wenn wir dessen Jugend bilden und unterweisen.“ Diesen vaterländischen Bemühungen Euer Excellenz verdankt der heutige, für mich höchst erfreuliche Tag sein Daseyn. Empfangen dafür Euer Excellenz den wärmsten Dank meines mit Wonne erfüllten Herzens und geruhen Hochdieselben diese reinen Gefühle des größten Dankes, den je ein dankbarer Unterthan seinem Landesfürsten erstattet hat, Seiner k. k. Majestät mit meiner allerunterthänigsten Versicherung zu unterbreiten, daß ich die noch kurze Spanne meines Lebens mit eben jenem Eifer, mit eben jener Liebe zum Besten des theuern Vaterlandes und im allerhöchsten Dienste zurücklegen wolle, wie ich schon die lange Periode von 38 vollen Jahren zurückgelegt habe.

Empfangen auch Sie, meine Herren Professoren und meine würdigen Gefährten auf der wissenschaftlichen Laufbahn, meinen herzlichsten Dank für Ihre mir heute bewiesene wirthliche Theilnahme. Insbesondere aber danke ich Ihnen, Herren Professoren der bisherigen Gymnasial-Lehranstalt, dafür, daß Sie mich als Ihren Vorsteher so eifrig, so energisch, so gewissenhaft in dem löblichen vaterländischen Zwecke, ja in dem heiligsten Zwecke der Menschheit unterstützt, viele Jahre unterstützt haben. Leben Sie aber auch dafür in der angenehmen Ueberzeugung, daß bei so bewandten Umständen auch auf Sie ein

Theil der heutigen, mir von Sr. k. k. Majestät so gnädig zu Theil gewordenen Auszeichnung mit allem Rechte entfalle.

Empfangen Sie diese gerechte Anerkennung vor dem Bilde Sr. k. k. Majestät, unseres besten Landesfürsten; vor Sr. Excellenz, unserem erhabenen Landeschef; vor dieser hochansehnlichen Versammlung, dem Kerne unserer theuren Hauptstadt, vor so vielen edlen Aeltern, der uns anvertrauten Jugend. Dieses letzte Wort erinnert mich auch an Sie, liebe Jünglinge, als Repräsentanten Ihrer Mitschüler, in diesem feierlichen Augenblicke jene Worte zu richten, die ich zwischen den vier Wänden an Einige aus Ihnen schon gerichtet habe. Strenge Pflichterfüllung, gewissenhafte Befolgung der Gesetze des Vaterlandes, wahre Ehre, gesunde Vernunft, lebendiger Glaube, feurige Liebe zu Gott, Fürst und Vaterland sollen Ihre Leitsterne auf dem Pfade des Lebens seyn. Nur durch Sie werden Sie die Stütze und der Stolz Ihres theuren und in unsern Tagen rühmlichen, ja weit und breit bewunderten Vaterlandes seyn. Empfangen endlich auch Sie, hochansehnliche, hochgeehrte Theilnehmer an meiner heutigen Feier, meinen unaussprechlichen Dank mit der heiligen Versicherung, daß er nur mit dem letzten Athemzuge meines Lebens erlöschen werde. Bei dieser Ihrer herzlichsten Theilnahme fühle ich auch Ihre edlen, patriotischen Herzen für einen Namen schlagen, der uns Allen so lieb, so theuer, so heilig ist. Dieser Name ist unser Franz Joseph, der zum Wohle der Völker Oesterreichs glücklich herrschen und lange recht lange leben möge.“

Nun begannen die allseitigen Glückwünsche zu der gewiß wohlverdienten Auszeichnung; worauf sich Se. Excellenz und das anwesende theilnahmvolle Publikum entfernten.

Wien.

— Wien, 18. Dec. Mit dem letzten August des kommenden Jahres erlischt der Pachtvertrag, den die Regierung zur Ausübung des Betriebes auf der Nordbahn mit der Nordbahnsocietät, als Pachtunternehmer, abgeschlossen hat. Die Dauer der Betriebsverträge bezüglich der Südbahn lautet sogar nur bis 1. Juni 1851. Die bisher gemachten Erfahrungen sind eben nicht geeignet, die Erwartungen, welche man beim Abschlusse der Verträge von der Nützlichkeit des Systems der Verpachtung hegte, zu rechtfertigen. Die Anforderungen des Publikums an die Bahnanstalt wurde nicht immer befriedigt, die Staatsverwaltung gerieth mit den Pachtgesellschaften bei der practischen Anwendung der Contractbestimmungen in mancherlei unliebsame Conflict, indem die Pächter von den eingehobenen Betriebseinnahmen nur sehr geringe Beträge zur Abfuhr brachten und die getroffenen Stipulationen stets von ihrem Standpunkte, als Pächter, möglichst zu exploidiren bemüht waren. Auch war es der Staatsverwaltung nicht vergönnt, jederzeit jenen Einfluß zur Geltung zu bringen, welcher zur Abstellung herrschender Uebelstände im Bahnbetriebe erforderlich war. Allerdings stehen auch der Uebernahme des Bahnbetriebes unter Regie der Staatsverwaltung zahlreiche Bedenken entgegen; doch dürften sie bei Weitem nicht so erheblich seyn, als die Aufrechterhaltung der Pachtverträge für weitere Fristen. Eine durchgreifende Aenderung der Modalitäten, unter denen eine fernere Betriebsverpachtung rathlich erscheint, ist daher jedenfalls zu erwarten, wenn nicht die Staatsverwaltung überhaupt vorziehen sollte, die Leitung des Staatseisenbahnbetriebes in eigene Rechnung zu übernehmen. Daß diese wichtige Angelegenheit der Gegenstand der ernststen Aufmerksamkeit des Handelsministeriums geworden, unterliegt keinem Zweifel.

— Wien, 20. December. Heute Abends um 6 Uhr wird die Leiche Seiner königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Carl Victor von Oesterreich-Este im hiesigen Nordbahnhofe eintreffen, daselbst vom k. k. Obersthofmeister empfangen, von der Hofgeistlichkeit eingesegnet und im Stillen ohne die in-

nere Stadt zu berühren, in den Südbahnhof überführt, um von dort um 8 Uhr Abends weiter nach Modena befördert zu werden.

— Die Organisation des Rechnungswesens beim Handelsministerium und bei den demselben unterstehenden Generaldirectionen der Bauten und der Communicationen ward mit allerhöchster Entschliebung vom 20. laufenden Monats genehmigt. Der bezügliche Vortrag des Handelsministers wird demnächst veröffentlicht werden.

Wien, 19. December. Das Ministerium hat angeordnet, daß die für das Grundentlastungsgeschäft ausgestellten, bisher sehr mangelhaft vorgekommenen Vollmachten unbeschränkt und für die Grundentlastung lautend, auszustellen sind. In denselben sind die berechtigten Güter namentlich anzuführen und die Ermächtigung zur Substitutionsernennung auszudrücken. Auch sind die Vollmachtsträger von mehreren Gütern für jedes Gut, welches eine besondere Anmeldung erfordert, mit einer eigenen Vollmacht zu versehen.

Das Handelsministerium hat den Befehl erlassen, daß bei jedem Eisenbahnzuge der tragbare Telegraphenapparat mitzuführen ist, damit bei irgend einem Unfälle sogleich die Bekanntmachung an die nächste Station erfolgen könne. — Es sind bereits alle Anstalten getroffen, daß die Aufstellung der Telegraphen nach Agram mit kommendem Frühjahr vor sich gehen könne.

Jede Verspätung eines Eisenbahnzuges muß jetzt, nebst der Ursache der Versäumnis, dem Handelsministerium angezeigt werden.

Ungarn.

Pesth, 17. December. Die feierliche Publication der Reichsverfassung in unserer Landeshauptstadt wird laut heute gefälltem Beschlusse des Pesther Magistrates den 26. d. M., am zweiten Weihnachtstages vor sich gehen, und zwar im großen Rathssaale in den Vormittagsstunden von 9 — 11 Uhr in einer Plenarversammlung, zu welcher die spezielle Einladung an die den st. Verwaltungsausschüssen zugetheilten Gemeindeglieder, ferner an alle Vorsteher der Zünfte und Corporationen, an die Vorstadtgerichte so wie an die Pfarrer aller hiesigen Kirchengemeinden erlassen wird. Die Vorlesung geschieht bei offenen Thüren — so daß jedermann der Zutritt frei steht, nach dem Grundsatz der nationalen Gleichberechtigung in deutscher, ungarischer und slavischer Sprache. Nach dem Veröffentlichungsacte begibt sich die Versammlung in feierlichem Zuge in die Stadtpfarrkirche, allwo ein solennes Hochamt und ein Te Deum abgehalten wird.

— Nach einer Notiz im „Figyelmező“ wurden dieser Tage im Nationalcasino für die Baron Haynau-Stiftung in wenigen Minuten 12000 fl. CM. unterzeichnet. Besonders hervor zu heben sind folgende Subscribenten: Graf Georg Karolyi 5000 fl., der Kronhüter Franz von Urményi 2000 fl., Graf Ant. Szapary 2000 fl., Herr Kammerer v. Tessenky 2000 fl.

— Als neuen Beleg, wie sehr die Regierung bemüht ist, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten im Kronlande Ungarn durchzuführen, entnehmen wir einer aus dem Sümegher Regierungsbezirke uns zugekommenen, verlässlichen Mittheilung einige Daten. Statistischen Zusammenstellungen zu Folge finden sich in diesem Bezirke 238 ungarische, 33 deutsche, 23 croatische, 23 gemischte, nämlich 11 deutsch-ungarische und 12 magyarisch-croatische Gemeinden. Bei dem hieraus ersichtlichen, mächtigen Vorkommen der ungarischen Nationalität, der auch die dortigen Beamten ausschließlich angehören, wird bei dem dortigen Regierungscommissariate, mit Ausnahme der Correspondenz mit dem Militär und mit den Behörden der übrigen Kronländer, in ungarischer Sprache verhandelt und die Publication amtlicher Acte besorgt. Doch ist unter Einem auch Vorsorge getroffen worden, die Erlasse der Obergewalten, welchen croatische und deutsche

Uebersetzungen beigelegt sind, stets in dieser Form den betreffenden Gemeinden zukommen zu lassen, ungeachtet die Deutschen, wie die Croaten, in dieser Gegend ohnedies meist des magyarischen Idioms kundig sind. Es versteht sich übrigens von selbst, daß man sowohl in Kirche als Schule jeden Sprachenzwang auf das Gewissenhafteste fernhält. Die selbe Correspondenz läßt einen Einblick in die Art, wie die Criminaljustizpflege in diesem Theile Ungarns geübt wurde, machen. Es befinden sich nämlich dieser Quelle zu Folge unter den noch nicht in erster Instanz abgeurtheilten Inquisiten zwei seit dem Jahre 1847, fünf seit 1848 im Criminaluntersuchungsverhafte. Unter den in erster Instanz Abgeurtheilten, deren Prozesse sich im Appellations- oder Revisionswege in Pesth befinden, sind zwei, deren Prozesse schon vor drei Jahren nach Pesth gesendet worden und bisher unerledigt geblieben sind. Wir geben uns der Zuversicht hin, daß die Erledigung der Prozesse von den neuen Behörden energisch betrieben werden und die Regierung bemüht seyn werde jene Wunden zu heilen, welche der persönlichen Freiheit der Staatsbürger durch den bisherigen schlep-penden Gang der Gerechtigkeitspflege in Ungarn leider nur zu oft geschlagen wurden.

— Der „Magyar Hirlap“ bringt in einer seiner jüngsten Nummern bezüglich der Theißregulirung Daten von hohem Interesse. Demgemäß erfreut sich das Communicationswesen, die Regulirung der Theiß mit einbegriffen, der besonderen Fürsorge der Regierung. Sechs Kreisbaudirectionen sollen errichtet werden, welche einer Bausection im Centralministerium unterstehen werden. Die bisher brach gelegene Bodenstrecke, welche durch die Regulirung der ungebändigten Theiß der Production gewonnen werden wird und größtentheils aus fettester Dammerde besteht, beträgt 2,659.363 Joch, somit etwa 192 Quadratmeilen. Nimmt man nun den jährlichen Durchschnittsertrag eines Joches nur zu 3 — 4 fl. an, so wird sich das Capital des Staats um 170 bis 180 Millionen Gulden erhöhen. Die bisherige Theißregulirungsgesellschaft hat mit einem geringen Aufwande, etwa 700.000 fl. C. M., 190.920 Joch Moorgrund urbar gemacht. Ministerialrath Mitis ist mit der technischen Leitung der Urbarmachung — wohl zu unterscheiden von der Schiffbarmachung des Flusses selbst, deren Vortheile problematisch sind — betraut.

Deutschland.

Frankfurt, 15. Dec. Die neue Centralgewalt, welche nun definitiv die nächste Woche hier ins Leben tritt, findet eine nicht minder schwierige Aufgabe vor, als sie der Reichsverweser vor andert-halb Jahren fand, ja die Aufgabe ist jetzt viel schwieriger. Damals, wie heute, war Deutschland ein gährendes Chaos, aber die glühenden patriotischen Hoffnungen ließen damals eher eine Gestaltung zu. Jetzt ist überall Trostlosigkeit, Sterilität, Mißtrauen und Entzweiung, und der Boden für Organisationen ganz unfruchtbar. Damals stand dem Reichsverweser eine Nationalversammlung zur Seite, die eine große moralische Macht besaß, mit welcher sie die Reichsregierung zu stützen bereit war. Der neuen Centralgewalt steht nichts zur Seite als Armeen, mit denen man zerstört, aber nicht aufbaut. Nicht ein hoffnungsfülltes, sondern ein grollendes und entmuthigtes Volk findet die neue Centralgewalt, und das Scheitern ihrer Unternehmungen ist gewiß, wenn sie nicht von einer höhern Weisheit zum guten Ziele geleitet werden. Die Mitglieder der neuen Gewalt fühlen wohl das Dornenvolle ihres Berufs, und sie betreten ihn mit schwerem Herzen. Es ist keine Lust dabei, ein verdorbenes Werk von Neuem, und ohne gefügiges Material zu beginnen. (Eloyd.)

Frankfurt, 14. December. Folgende Adresse an Se. k. Hoheit den Erzherzog Johann wird hier zur Unterzeichnung in Umlauf gesetzt:

„Kaiserliche Hoheit, durchlauchtigster Reichsverweser über Deutschland! Bevor Eure kaiserl. Hoheit

unsere Stadt verlassen, bevor Sie die Würde niederlegen, in welcher sich Einheit und Größe sämtlicher deutschen Lande darstellen: gestatten Sie uns Bürgern und Bewohnern von Frankfurt den Ausdruck des tiefgefühltesten Dankes und der lautesten Ehrerbietung. Hoher Reichsverweser! Als Sie vor Jahr und Tag unter dem Jubelruf aller Deutschen in unsere Mauern einzogen, erschienen Sie uns als edelstes Wahrzeichen der Vergangenheit, als ein sicherer Halt für die Gegenwart, als schönste Bürgschaft einer großen Zukunft. Ihr Name, innig verknüpft mit dem volksthümlichen Aufschwung, der vor mehreren Jahrzehnten die Heimat vom äußeren Feinde befreite; Ihr Name, in Oesterreichs gepriesenen Landen eine Lösung für deutschen Sinn und deutsche Bildung: er sollte uns vorleuchten im Drange der gährenden Zeit, er sollte uns der Leitstern seyn zu einem neuen Reiche, blühend in Eintracht und Frieden vom Belte bis zur Adria. Geziemt es nun jedem Deutschen, in diesem Sinne Ihnen, durchlauchtigster Reichsverweser, einen Dank- und Segensgruß beim Heimwege zu widmen: so haben doch wir Bürger und Bewohner von Frankfurt zunächst ein Aerecht an Erfüllung dieser schönen Pflicht. Unsere Stadt sah die Majestät des vorraaligen deutschen Reiches um die Stirne Ihres Bruders und Vaters, Ihres Ohm und Ahnen erglänzen; sie dürfte in Ew. kaiserlichen Hoheit den Vorboten des erneuten Reiches empfangen. Ihr Wirken im großen Ganzen lag der Welt offen; wir aber in Ihrer Nähe sollten Zeugen seyn von so mancher Aeußerung der besonnenen Weisheit, des reinen und schlichten Bürgersinnes, des thätigsten Wohlwollens. Indem Sie vordeuteten, was Deutschland zu erreichen hat, waren Sie uns zugleich ein Muster derjenigen Tugenden, durch welche es erreicht werden kann und soll: der Wahrhaftigkeit, Beharrlichkeit, Aufopferung. Möge denn, wenn Sie an entferntem Wohnsitz weilen, in das Wehen Ihrer Bergluft ein Hauch der Erinnerung sich mischen an die Stadt, welche so bedeutungsvolle, und wie wir hoffen segensreiche Spuren Ihres hohen Wirkens trägt.“

Preußen.

Berlin, 16. Dec. Außer dem Antrage von Zoltowski und Genossen wegen Unterlassung der Wahlen für den Erfurter Reichstag im Großherzogthum Posen, hat die deutsche Commission der zweiten Kammer auf den Antrag der katholischen Partei, wegen Aufnahme des die polnische Nationalität garantirenden §. 186 des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai in der preussischen Verfassung abgelehnt. Der Commissionsbericht stülzt das Vorhandenseyn einer besondern polnischen Nation in Preußen ganz in Abrede. Er erblickt in der polnischen Bevölkerung Preußens nur eine „einzelne Eigenthümlichkeit“, wodurch sich eine Minderheit des preussischen Volkes von der Mehrheit unterscheidet. Diese Eigenthümlichkeit liege lediglich in der Sprache. Die Sprache allein aber mache kein Volk, und es hieße den Staat zerreißen, ohne irgend ein wirkliches Volk zu gründen, wenn jedem Theile der preussischen Bevölkerung, welche eine andere, als die deutsche Sprache redet, eine volksthümliche Gestaltung oder Entwicklung bereitet oder gewährt werden sollte. Von einem Ende der Monarchie bis zum andern fänden sich nicht weniger als 10 nicht-deutsche Sprachen. Mit dieser Abfertigung machen die Polen die erste Erfahrung daran, welchen Einfluß der von ihnen in der politischen Agitationszeit so eifrig mit angestrebte constitutionelle Staat auf die Sicherheit ihrer so eifersüchtig behaupteten Nationalität äußert. Preussische Kammern werden den polnischen Sonderwünschen und Sondersprüchen niemals die Berücksichtigung zu Theil werden lassen, welchen die absoluten Monarchen Preußens der polnischen Nationalität schenkten. Das Centralisirungssystem des Constitutionalismus duldet keine Besonderheiten neben dem Gesamtorganismus.

Erfurt, 12. Dec. Die von Berlin zur Berücksichtigung der Parlaments-Localitäten hierher ge-

Kommene Commission hat sich noch für kein bestimmtes Local entschieden. Zum Volksbause hat die ganz nahe am Regierungsgebäude gelegene katholische Augustinerkirche, zum Staatenbause das Martinsstift die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. (D. R. Z.)

Königsberg, 14. Decemb. Am vergangenen Sonntag hat in Danzig am Olivaer Thor eine förmliche Schlacht zwischen Steuerausssehern und Mehldesfraudenten Statt gefunden. Erst eine Verstärkung von 20 Mann Militär verschaffte, und zwar erst nach heftigem Kampf, den 6 angegriffenen Steuer-Ausssehern den Sieg.

Römische Staaten.

Das „Giornale di Roma“ berichtet aus Rom vom 11. December:

In der Nacht vom 7. auf den 8. December wurde der Director der päpstlichen Münze in einem kleinen Gäßchen von einem Individuum, das ihm längere Zeit nachgeschlichen war, mit einem Dolche am Halse verwundet. Der Uebelthäter ergriff die Flucht, und der Beschädigte, dessen Verwundung nur leicht war, konnte in einer Apotheke sich einen Verband anlegen lassen, und einige Anzeichen über die Persönlichkeit des Entflohenen geben.

Der Verdacht fiel auf einen wegen schlechten Lebenswandels aus der Münze entlassenen Arbeiter, der auch noch in derselben Nacht verhaftet wurde. An seinem Hemde wurden Blutstropfen bemerkt. Auch konnte sich derselbe mit keinem Alibi über die Zeit, in welcher das Attentat verübt worden war, ausweisen. Hiezu kommt noch die außerordentliche Bestürzung, die er bei seiner Verhaftung zeigte, so daß sich alle Umstände vereinigen, ihn als den Uebelthäter zu bezeichnen.

Der General Baraguay d'Hilliers ist am 12. December, von Portici kommend, in Rom wieder eingetroffen.

Aus guter Quelle wird versichert, daß der römischen Bank von Staatswegen Hilfe geleistet worden sey, da sie vom neuen Jahre angefangen ihre nicht mehr zum Zwangscourse circulirenden Noten gegen Schakscheine austauschen wird. Eben so wird mit Bestimmtheit behauptet, daß mit Frankreich ein bedeutendes Anlehen abgeschlossen sey, durch welches allen finanziellen Nöthen begegnet werden dürfte.

In Ancona wurde am dritten December Abends und am Morgen des folgenden Tages ein Erdbeben verspürt.

In Terracina haben zwei große spanische Dampfer und eine Fregatte bereits den größten Theil der spanischen Truppen aufgenommen, um sie in die Heimath zurückzubringen. Sie sind bereits abgefegelt, und man sieht ihrer zweiten Wiederkunft für den 15. December und der letzten für den Jänner entgegen. (B. Z.)

Die „Gazzetta di Bologna“ berichtet aus Bologna vom 14. December:

Um den fortwährenden Raubansällen auf den Landstraßen mit entsprechender Energie zu begegnen, hat der außerordentliche päpstliche Commissär in den vier Legationen eine Maßregel angeordnet, von der man sich den besten Erfolg verspricht. Längs der ganzen Poststraße von Castel-Franco bis zur Cattolica werden Militärposten errichtet, welche im Nothfalle verstärkt werden, und auf eine Weise patrouilliren müssen, daß sie sich einander beständig kreuzen. Die Chefs dieser stehenden Colonnen sind für jeden Raubansall verantwortlich, dem durch größern Eifer hätte vorgebeugt werden können.

Das k. k. österreichische Militär-Commando hat sich nicht nur zur Ueberwachung der verschiedenen von den vorzüglichsten Städten der Legationen ausgehenden Straßen, sondern auch zur Entsendung von Cavallerie-Patrouillen und sonstigen allenfalls nöthigen Escorten dienstfrenndlichst erbotten.

Dänemark.

Am 10. Dec. sind die dänischen Bevollmächtigten für die Friedensunterhandlungen, die Herren von Vechlin, von Needy und Generalauditeur von Scheel mit dem Dampfschiff „Schleswig“ von Kopenhagen nach Wismar abgegangen und daselbst am 12. Vormittags eingetroffen; sie werden gestern Berlin erreicht haben. Am 10. hatte ihnen der Conferenzpräsident, Graf Moltke, ein Diner gegeben. Ihre definitive Instruction ward am 9. in einem zu Frederiksborg abgehaltenen Staatsrath, an welchem der König in Person Theil nahm, ausgearbeitet. Die dänischen Blätter melden nichts darüber, ob und in welcher Weise die Unterhandlungen zwischen der preussischen Regierung und der interimistischen Centralgewalt getheilt werden sollen. Während wiederholt behauptet wurde, daß die dänische Regierung nur mit der preussischen unterhandeln und abschließen wolle, sind sicherm Vernehmen nach, die preussischen Bevollmächtigten beim Bunde angewiesen, die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten als Bundesfache zu betrachten und zu erledigen. Und es erscheint allerdings nach Gründung der neuen Bundesgewalt und vorläufiger Ordnung der allgemeinen deutschen Verhältnisse unumgänglich nothwendig, daß Preußen den Frieden mit Dänemark nur vorbereite und vermittele, nicht aber abschließe. Preußen hat außer seinen Bevollmächtigten noch den Grafen von der Goltz nach Frankfurt mit dem speziellen Auftrag gesendet, die Entscheidung der dänischen Erbfolgefrage dort wahrzunehmen. Zu den also gleichzeitig, wie es scheint, in Berlin und in Frankfurt bevorstehenden Unterhandlungen, kommen nach einer Berliner Nachricht, der „Befreier Zeitung“ zufolge, die in Kopenhagen von dem König von Dänemark mit Abgeordneten der Statthaltertschaft angeknüpften. Der König hat vor der Abreise seiner Commissarien nach Berlin den Mitgliedern der schleswig-holsteinischen Statthaltertschaft ausdrücklich anzeigen lassen, „daß durch die Fortsetzung der Verhandlungen in Berlin die gegenwärtig angeknüpften Verhandlungen mit den Herzogthümern in keiner Weise beeinträchtigt werden würden.“ Diese Nachricht möge vorläufig auf sich beruhen; factisch ist indeß, daß die Statthaltertschaft vor Kurzem in der Person des Grafen Walbert von Baudissin einen neuen Abgesandten nach Kopenhagen geschickt hat; mit was für Aufträgen, ist unbekannt.

Frankreich.

Paris, 14. December. Die Nationalversammlung scheint durch die fünftägige Debatte über die Getränkesteuer schon ermüdet zu seyn. Die heutige Sitzung ging unter allgemeiner Unaufmerksamkeit vor sich. Man erzählt heute, daß letzten Sonntag den 9. d. M. in Marsillargues bei Montpellier große Unruhen Statt fanden. Zahlreiche Arbeiter durchzogen, revolutionäre Lieder singend, die Straßen der Stadt. Endlich wollte die Behörde diesen revolutionären Demonstrationen ein Ende machen. Eine Collision fand Statt, bei welcher ein Räufel-führer verhaftet, aber von seinen Anhängern sogleich wieder befreit wurde. Die Truppen sahen sich gezwungen, sich zurückzuziehen, und sich in der Mairie zu verbarrikadiren. Die Aufrührer waren größtentheils mit Gewehren bewaffnet. Bei der Nachricht von diesen Unruhen begaben sich der Präfect, der Generalcommandant des Departements und der Procurator der Republik mit einer Abtheilung der bewaffneten Macht nach Marsillargues. — Heute, als dem Jahrestag der Translocation der Asche des Kaisers nach Paris, wurde im Dom der Invaliden eine feierliche Messe gelesen. Der Erbkönig Jerome Bonaparte, Gouverneur der Invaliden, und General Petit, Untergouverneur, so wie auch eine große Anzahl von Militärpersonen, wohnten derselben bei. Der Präsident der Republik war nicht erschienen. Auffallend war nur, daß ehemalige Soldaten des Kaiserthums, im Costüm der damaligen Zeit, der Feierlichkeit beizuhöhen, die übrigens ohne große Theilnahme des Publikums vorgenommen wurde. (Wand.)

Griechenland.

Athen, 8. Dec. Das Gerücht eines bevorstehenden Ministerwechsels hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Das gegenwärtige Cabinet ist zu gelehrt, als daß man es so leicht aufgeben sollte. Alle diejenigen übrigens, welche die öffentlichen Angelegenheiten zum Gegenstande ihrer täglichen Beobachtungen gemacht, glauben nicht an den Wechsel, und daß sie recht daran sind, beweist der Umstand, daß

die Minister sich rühmten, sie hätten eine förmliche Vertrauensversicherung vom Könige erhalten, und die Kammer würde unfehlbar aufgelöst werden, wenn die Opposition ihre Existenz in Frage stellte. Wie die Sachen nun stehen, wird also nicht so leicht ein Ministerwechsel eintreten. Außerordentliche Umstände müßten hier etwas ändern — solche aber sind für jetzt eben nicht in Sicht. — Das Budget ist veröffentlicht. Die Einnahmen betragen 20,319.429 Dr. 34 L.; die Ausgaben 19,940.173 Dr. 51 L. — Die Räubereien in Griechenland dauern noch immer fort.

Die Verwegenheit der Räuber geht so weit, daß leztthin selbst in der Umgebung von Korinth mehrere Reisende, und selbst der Post-Courier angehalten und ausgeplündert wurden. Die schleunigst an Ort und Stelle abgehende Gensd'armerie fand wohl noch die Opfer, aber keineswegs die Urheber der Gewaltthat. — Einem Berichte aus Sira zu Folge sieht man in Lamia der Ankunft von 800 politischen Flüchtlingen entgegen, welche die Pforte um die ihnen von der griechischen Regierung verweigerte Unterstützung angehen wollen.

Amerika.

Den 3. December sollte der Congreß zu Washington eröffnet werden. Schon den 28. Nov. war eine große Anzahl von Senatoren und Deputirten angekommen.

Die bevorstehende Sitzung der beiden Kammern scheint eine der heftigsten zu werden, die je Statt gefunden haben.

Die Lebensfrage der südlichen Provinzen, die Sklaverei, wird nothwendig in dieser Session zur Sprache kommen und gelöst werden.

Hört man die Anhänger der beiden Parteien außerhalb des Congresses sprechen, so glaubt man am Vorabend der Spaltung zwischen dem Norden und Süden der nordamerikanischen Staaten zu seyn.

Der Süden rüstet sich aus zu einem Kampfe gegen den Norden, und scheint fest entschlossen, sich eher vom Norden zu trennen, als in der Sklavenfrage zu weichen.

Die Frage der Sklaverei wird nämlich bei der Gelegenheit angeregt werden, wenn es sich darum handelt, ob der Menschenhandel in den neuen Provinzen gestattet werden soll oder nicht.

Der Süden schlägt ein Ausfuhrsmittel vor, Californien solle in zwei Zonen getheilt werden, in eine freie und in eine andere, in der sich Sklavenbesitzer niederlassen können.

Aegypten.

Aus Alexandrien erfährt man vom 26. November, daß Abbas Pascha in Cairo einen großen Rath mit sämtlichen Gouverneuren und Scheiks abgehalten habe, wie das traurige Los der Fellahs zu verbessern sey; wichtige Beschlüsse wurden in dieser Berathung gefaßt, unter welchen vor allem die Verfügung hervorgehoben werden muß, daß den großen Erblehenbesitzern, die größtentheils Verschwendern und dem Staate verschuldet sind, ihr Erbsitzthümer genommen werden sollen, um sie den Dorfbewohnern zur Benützung zu geben. Abbas Pascha soll bei dieser Gelegenheit eben so sehr richtiges Urtheil, als Gerechtigkeitsinn an den Tag gelegt haben.

Neues und Neuestes.

— Die Witwen und Waisen aller, welche bei der Vertheidigung Orens den Tod der Ehre fanden, werden nach einem eigens erlassenen Befehle des Kaisers mit Pensionen und Erziehungsbeiträgen, deren Höhe Se. Majestät selbst bestimmen wird, theilhaft werden.

— Die Nationalversammlung von Frankreich hat am 17. December die Discussion über die Getränke-Steuer im Allgemeinen beendet, und mit 445 gegen 220 Stimmen beschloßen, zur Berathung über die einzelnen Artikel überzugehen.

— Die feierliche Eröffnung des piemontesischen Parlaments soll am 20. d. erfolge.

— Die Abreise des Erzherzogs Johann von Frankfurt soll auf den 27. d. anberaumt seyn.

— Der „Constitutionnel“ berichtet, die Rückkehr des Pappes nach Rom sey positiv auf den 20. d. festgesetzt.

— Der Waffenstillstand zwischen Rußland und Dänemark soll ausdrücklich auf 3 Monate verlängert worden seyn.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im December 1849.

Tag.	Zeit der Beobachtung.	Barometerstand, auf 0° reducirt.	Thermometer, nach Reaumur.	Wind.	Aussehen des Himmels.	Niedermenge in 24 Stunden.	Zusammen.
19	6 Uhr Morg.	27° 11" 8,40	-0,5°	ED	trüb		
	2 Uhr Nach.	27° 7" 10,32	1°	ED	trüb		
	10 Uhr Abends	27° 7" 4,56	2°	ED	trüb		
20	6 Uhr M.	27° 7" 10,32	1°	ED	Rebel		
	2 Uhr Nach.	27° 8" 4,80	1°	ED	trüb		
	10 Uhr Ab.	27° 9" 6,91	0,5°	D	heiter		
21	6 Uhr M.	27° 9" 11,16	0,5°	ED	trüb		
	2 Uhr Nach.	27° 9" 11,16	0,5°	ED	trüb		
	10 Uhr Ab.	27° 11" 6,00	0	D	heiter		

Telegraphischer Cours-Vericht

der Staatspapiere vom 21. December 1849.

Staatspapiere zu 5 pSt. (in G.M.)	93 7/8
do " 4 1/2 " " "	83
do " 4 " " "	73 3/4
Verloste Obligationen, Hofkammer:	
Obligationen des Zwangs-Darlehens in Krain, und Ararial-Obligationen von Tirol, Vorarlberg und Salzburg	zu 4 pSt. 70
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pSt. (in G.M.)	50
do do " 2 do do	40
Obligationen der Städte von Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des Wien. Oberbannherren	zu 3 pSt. 40
Actien der Oester. Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	500 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 21. December 1849.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl.	157 G.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	113	lfo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Werr.		
do " 24 1/2 fl. südd. Werr.	112 1/2 Bf.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	129 1/2 G.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	165 7/8	2 Monat.
Leipzig, für 100 Thaler, Nthl.	103 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-24	2 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	100 G.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	134	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	134 1/2 Bf.	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden para	245	31 T. Sicht.

Staatspapiere vom 22. December 1849.

Staatspapiere zu 5 pSt. (in G.M.)	94 1/8
do " 4 1/2 " " "	83 5/16
do " 4 " " "	74 1/8
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pSt. (in G.M.)	50
Obligationen der Städte von Oesterreich unter und ob der Enns u. zu 2 pSt.	40
Bank-Actien, pr. Stück 1185 in G. M.	

Wechsel-Cours vom 22. December 1849.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl.	157 G.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Current, Guld.	113 1/2	lfo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Werr.		
do " 24 1/2 fl. südd. Werr.	112 1/2 Bf.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	129 G.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	165 1/4	2 Monat.
Leipzig, für 100 Thaler, Nthl.	103 1/2 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-24 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	100 1/2 Bf.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	133 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	134 G.	2 Monat.

3. 2319 (3)

Zeitschriften für 1850,

aus dem Verlage von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Der Aufsatzsammler aller Zeitschriftenleser, aller Besitzer von Bibliotheken, Lesesälen, Leihbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken, (in Wahl- und Rathhäusern) u. empfehlen wir bei Ablauf des Jahres

die unten bezeichneten, wohl accreditirten, wöchentlich mit großer Pünctlichkeit erscheinenden Zeitschriften, und bitten, sich den zahlreichen Abonnenten derselben anzuschreiben, wozu die unterzeichnete Buchhandlung ihre Vermittlung gern eintreten lassen wird.

Es sind folgende:

Die Allgemeine Moden-Zeitung. Eine Zeitschrift für die gebildete Welt, begleitet von dem Bilder-Magazin. 52. Jahrg. Preis für circa 100 Quartbogen mit 52 illum. Stahlstichen, über 500 Abbildungen der neuesten Moden enthaltend, 10 fl. Mit 101 illum. und schwarzen Stahlstichen, jene Moden und Portraits, Städteansichten und Gegenden, Abbildungen von Monumenten, Gemälden, Meubles, Equipagen u. enthaltend. 13 fl. 20 kr.

Le Glaneur. Gazette des Journaux français. Rédigé par P. Brée. 18e année. Prix annuel avec 52 Gravures des modes: 10 fl. Le texte seul. 6 fl. 40 kr.

Das illustrierte Magazin, begleitet von der Schnellpost für Moden. neueste Folge. 5. Jahrg. (erscheint alle 14 Tage.) Mit vielen Abbildungen. Preis vierteljährig 39 kr. Dasselbe auch mit 13 color. Kupfern von Moden. 1 fl. 16 kr.

Blätter aus der Gegenwart. Eine Zeitschrift für Unterhaltung und Belehrung aus dem Bereiche der Wissenschaft, Kunst, Industrie und des öffentlichen Lebens. Herausgegeben von Dr. Ludwig Meyer. Neue Folge. 5. Jahrg. Jährlich 64 dreispaltige Bogen in 4. Preis halbjähr. 3 fl. 20 kr.

Allgemeine homöopathische Zeitung. Von den Hrn. Parman und Hummel. 38. Band. In 2 Bänden von 21 Bogen in 4. 3 fl. 20 kr.

Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein Organ für alles jüdische Interesse. Von Dr. L. Philippson, Rabbiner. 14. Jahrg. 96 Bogen. 5 fl. Ign. Al. v. Kleinmayr'sche Buchhandlung in Laibach.

3. 2318. (2)

Licitatio n.

In dem Hause Nr. 69, auf der Polana-Borstadt, werden am 27. Dec. mehrere Zimmer- und Küchen-Geräthe im Versteigerungswege hint-angegeben.

Nachstehende

wünschen zum neuen Jahre 1850 allen ihren hochverehrten Gönnern und Freunden Glück und Segen von Gott dem Geber alles Guten, und haben sich durch Lösung der Neujahrs-Billete für die Armen von allem sonst üblichen Neujahrswünschen losgesagt:

Anmerkung: Die mit Sternchen bezeichneten haben sich durch Abnahme besonderer Erlaßkarten auch von den Glückwünschen zu Geburts- und Namensfesten für das Jahr 1850 losgesagt.

* Seine k. k. Gnaden der hochw. hochgeborenen Herr Anton Alois Wolf, k. k. Hofrath von Laibach, k. k. Majestät wirkl. geh. Rath u.
* Herr Peter Schöber, Localkaplan zu Maunich.
* Herr Andreas Fischer, jubel. Pfarrer.
* Georg Fischer, k. k. Professor.
* Frau Johanna Fischer.
* Herr Heinrich Ritter v. Gariboldi sammt Familie.
* Stephan Kobau, Pfarrer zu Adelschitz.
* Herr Carl Baron Glöckner, k. k. Subernialrath.
* Albert Trinker.
* Frau Therese Trinker.
* Herr Carl Freiherr v. Codelli.
* Frau Julie Freiin v. Codelli.
* Herr Domherr Pausch.
* Blasnik, Pfarrer in Matlas.
* Herr Dr. Johann Chris. Pogazhar.
* Joseph Hofschner, Praefect im Altopfianum.
* Frau Katharina Alton.
* Herr Eduard Freiherr v. Schweiger.
* Frau Eleonore Baroness v. Schweiger, née Wicomtesse Duabel.
* Herr Dr. Eabinig, k. k. Subernialrath.
* Ferd. Janzig, k. k. Cam. u. Kriegs-Cassier.
* Fräul. Juliana Janzig.
* Hedwig Janzig.
* Herr Dr. Mar. Lurzbach, mit Gattin u. Tochter.
* Frau Franziska Gräfin v. Stubenberg.
* Herr Franz Zweck, Hauptstullehrer, f. Gemahlin.
* Se. Excellenz Graf und Gräfin v. Welfersheim sammt Familie.

* Frau Elisabeth Freiin v. Codelli, Witwe.
* Fräul. Eleonore Freiin v. Codelli.
* Therese Freiin v. Codelli.
* Herr Ign. Jentschitsch, k. k. Steuereinn. m. Gattin.
* Johann Paul Suppantitsch sammt Familie.
* Herr Andreas Brug.
* Frau Walle, Witwe.
* Fräul. Maria Schöberhoffen.
* Herr Clementsich sammt Familie in Oberlaibach.
* Herr Joseph Kaus und Familie.
* Herr Franz Metelko, Professor.
* Kreisphysiker Dr. Nagy mit Gemahlin.
* Ludwig Nagy, Hörer der Physik.
* Herr Joseph Sparoviz, Tabak-Districts-Verleger.
* Heinrich Sparoviz, Theolog.
* Herr Doctor Albert Merk.
* Frau Mathilde Merk.
* Herr Joh. Georg Fleischmann.
* Anton und Maria Feichtinger aus Wippach, nun in Storja.
* Bengel Feichtinger sammt Familie.
* Herr Matthäus Fing sammt Gemahlin.
* Johann Rautner sammt Familie.
* Herr Simon Peh, Cat.-Schäg.-Com., f. Familie.
* Joseph Pajno aus Sipari.
* Fräul. Seraphine Kof aus Weissenfels.
* Herr Ignaz Bernbacher, Senior.
* Frau Josephine Bernbacher.
* Herr Th. mé, Theater-Director.
* Joseph Mayr sammt Gattin.
* Joseph Kof, k. k. Kreiswundarzt, f. Familie.

* Frau Therese Kof.
* Herr Joseph Globocnik, Religionslehrer.
* Wohlwunderswürdige Ursulinen-Convent zu Laib.
* Herr Jacob Lukas Burja, k. k. Prov. Staatsbuchh.
* Rechn. Official, sammt Gemahlin.
* Joseph Suchanek, k. k. Polizei-Overcommissär.
* G. E. B. J. E.
* Uhrer, k. k. Sub.-Rath und Polizei-Director.
* Frau Uhrer dessen Gattin.
* Herr Alexander Schuster, Localkaplan in Dražgose.
* Johann Mayr, Apotheker.
* Dr. Leopold Nathan, k. k. Prof., f. Gattin.
* Dr. Schiffer sammt Gemahlin.
* Carl Fischer, Edler v. Wildenseer, k. k. Hauptmann, sammt Gattin.
* Simon Heimann, sammt Familie.
* Herr Vincenz Treffenschiedl, k. k. Straßhausverwalter, sammt Familie.
* Herr Dr. Andreas Napreth sammt Familie.
* Joseph Kef, f. b. Notar.
* Michael Potoznik, f. b. Kaplan.
* Caspar Vekaverch, f. b. Kaplan.
* Herr Joh. Kovazhiz, Pfarrer zu Feistritz in der Wohein.
* Anton Potoznik, Priester in Haasberg.
* Joseph Forstner sammt Familie.

(Fortsetzung folgt.)

3. 2352. (2)

Im Casino-Kaffeehause

sind halbjährig folgende Zeitungen pro 1850 zu vergeben: „Allgemeine Zeitung,“ „Wiener Zeitung,“ „Wanderer,“ „Ost-Deutsche-Post,“ „Grazer Zeitung,“ „Illustrierte Leipziger Zeitung,“ „Der Lloyd“ und „Fliegende Blätter.“

(3. Laib. Btg. Nr. 154.)

3. 2317. (2)

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 163, in der Stadt am alten Markte, ist gegen billige Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ist eben daselbst zu erfragen.

An alle jene Herren Hausinhaber,

welche mit der Zahlungserhöhung für die Wintermonate vom 1849 auf 1850 noch im Rückstande sind.

Laut 3ten Paragraph der Militär-Einquartierungs-Contracte sind alle jene erloschen, welche sich damals nicht herbeilefen, die Erhöhung, den Zeitumständen gemäß, zu bezahlen. Ich bitte daher wiederholt um die Einzahlung dieser Rückstände, oder um Vereithaltung der Localien zur Selbstbequartierung, da ich für die am 1. Jänner noch rückständigen Häuser keinen Mann mehr übernehme. Möge Jedermann beurtheilen, ob es möglich ist, in den strengen Wintermonaten, bei unausgesetzter Bequartierung und sonstigen Calamitäten, ohne Zahlungserhöhung zu bestehen.

Josef Bened. Withalm.

E i n l a d u n g

z u r

Pränumeration auf die Grazer Zeitung für das Jahr 1850.

Der nahe Jahreswechsel gibt uns Anlaß, für die rege Theilnahme, welche unser Streben bisher fand, den wärmsten Dank ausdrücken und dieses Blatt dem ferneren Wohlwollen des verehrten Lesepublikums zu empfehlen. Wir werden auch künftig weder Mühe noch Kosten scheuen, um den Anforderungen der Zeit zu entsprechen. Den in Aussicht stehenden Verhandlungen der Volksvertretung soll eine besondere Sorgfalt geschenkt werden. An unsere wackeren Mitarbeiter und Correspondenten, die uns so ergiebig stützten, richten wir das freundliche Ersuchen um rührige Fortsetzung Ihrer Beiträge.

Für den belletristischen Theil des Abendblattes, dem wir eine erhöhte Pflege widmen wollen, sind bereits namhafte Kräfte gewonnen, von deren Wirken sich nur Erfreuliches hoffen läßt.

Die billig gestellten

Pränumérations-Preise

für die täglich erscheinende Grazer Zeitung sammt Abendblatt sind:

a) für Graz im Zeitungs-Comptoir (Stempfergasse Nr. 142),	ganzzährig	16 fl. CR.
" " " " " "	halbjährig	8 " "
" " " " " "	vierteljährig	4 " "

für Zustellung der Zeitung und des Abendblattes durch Ausläger entfällt vierteljährig der Betrag von 1 fl.

b) bei allen Postämtern mit täglicher Zusendung	ganzzährig	20 " "
" " " " " "	halbjährig	10 " "

Wir erlauben uns, an die verehrten Abnehmer, welche die Zeitung durch die Post zugesendet wünschen, die Bitte zu stellen, die Pränumeration bei den Postämtern möglichst bald einzuleiten, damit die Zusendung der Zeitung vom 1. Jänner an vollständig und pünctlich erfolgen könne.

Graz, im December 1849.

Die Redaction.

Der Verlag.

Pränumérations - Ankündigung.

Mit Schluß des Monats December geht die Pränumeration dieses Semesters zu Ende, und wir laden hiermit die P. T. Herren Pränummeranten, so wie gesammte Freunde des politischen Lebens zur neuerlichen Pränumeration auf die **Laibacher Zeitung** ein.

Um den großen Bedürfnissen der Neuzeit zu entsprechen, und den vielseitig gemachten Wünschen thunlichst nachzukommen, wird die **Laibacher Zeitung** vom Jänner 1850 an **täglich**, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, erscheinen.

In Betreff unserer politischen Haltung und der Tendenz des Blattes glauben wir das verehrte Lesepublikum auf das in unserem Blatte vom 1. December d. J. Nr. 143 erschienene Programm verweisen zu dürfen, und wir behalten es uns vor, hier nur noch die Art der Eintheilung anzudeuten.

Zuförderst wird unser Augenmerk auf die Provinzial-Interessen unseres Kronlandes gerichtet. In dieser Beziehung werden wir es uns zur Aufgabe stellen, alles auf Agricultur, Industrie, Schulwesen, Administration u. s. w. Bezug habende zu erörtern, und die Aufmerksamkeit der Behörden auf diese Punkte hinzuleiten. Zu diesem Behufe laden wir Alle wahren Vaterlandsfreunde höflichst ein, uns mit Beiträgen dieser Art gefälligst zu unterstützen, wofür wir auch angemessene Honorare zu zahlen nicht Anstand nehmen werden.

Nächst obigen Artikeln werden wir das Wichtigste und Interessanteste aus allen Theilen der Monarchie schleunigst zu bringen bemüht seyn, und in harmonischer Zusammenstellung und Fortsetzung den Neubau der Gesamtmonarchie den verehrten Lesern bringen. Zugleich aber werden wir die Begebenheiten und die fortschreitende Entwicklung der außerösterreichischen Staaten auch nicht unberücksichtigt lassen, das Wissenswürdige mittheilen, und hauptsächlich dem auf den österreichischen Kaiserstaat Bezug habenden unsere volle Aufmerksamkeit schenken.

Das „**Illyrische Blatt**“ wird zu erscheinen aufhören. Statt dessen werden wir den Freunden der Belletristik ein reichhaltiges Feuilleton zwei bis drei Mal die Woche durch die thätige Mitwirkung mehrerer Belletristen zu bieten in der Lage seyn.

Obgleich dieses größere Unternehmen wegen Haltung von Correspondenten in verschiedenen Punkten des Kaiserstaates und sonstigen damit verbundenen Mehrauslagen mit nicht geringen Kosten verbunden ist, so wird der Pränumerationssbetrag demungeachtet nur um den gewiß höchst mäßigen Betrag **von jährlich Einem Gulden erhöht**, wodurch sich nachstehende **Pränumerationssbeträge** herausstellen:

ganzzährig im Comptoir 10 fl., halbjährig 5 fl.; ganzzährig mit Kreuzband 11 fl., halbjährig im Comptoir mit Kreuzband 5 fl. 30 kr.; ganzzährig mit der Post portofrei und unter Kreuzband mit gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig mit Kreuzband 6 fl. 30 kr.

Jene P. T. Pränummeranten in Laibach, welche die Zeitung täglich ins Haus gestellt zu haben wünschen, zahlen dafür halbjährig 30 kr.

Um ferneren Irrungen auszuweichen, wird bemerkt, daß nur gegen wirkliche Vorausbezahlung die Zeitung verabfolgt wird.

Für Ankündigungen durch das Intelligenzblatt der **Laibacher Zeitung** werden folgende Gebühren berechnet. Für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben bei einmaliger Einschaltung 3 kr., zweimaliger Einschaltung 4 kr., dreimaliger Einschaltung 5 kr. Für eine Anzeige bis inclusive 12 Spaltenzeilen, ist die Einschaltungsgebühr für ein Mal 40 kr., zwei Mal 50 kr. und für drei Mal 1 fl.

Die mit Post einzusendenden Pränumerationssgelder können unfrankirt aufgegeben werden, wenn auf der Adresse des Briefes der Inhalt als „**Zeitungspränumerationssgeld**“ bezeichnet ist.

Alle Zusendungen an das Zeitungscomptoir und an die Redaction werden nur frankirt angenommen.

Indem wir unser erweitertes Unternehmen einer gerechten Würdigung empfehlen, schmeicheln wir uns, durch das Gebotene allen Anforderungen zu genügen; wir glauben für die Opfer, die wir dem Unternehmen im Interesse der Provinz bringen, durch eine größere Theilnahme entschädigt zu werden, und ersuchen höflich, uns recht bald die Pränumeration einzusenden, um auch darnach die zu erwartende größere Auflage bestimmen zu können.

Laibach im December 1849.

Ignaz v. Kleinmayr's Zeitungsverlag.